

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

24 (16.6.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743591](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743591)

Numr. 24. Montags den 16ten Junii 1794.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

Es ist zwar in dieser Provinz schon längst bekannt, daß sich in Nortmoor im Amte Stiekhausen eine Quelle befinde, welche mineralische Bestandtheile mit sich führet, und es ist schon in Anno 1769 diese Quelle von dem damaligen Doctor Medicinæ Kramer in Leer untersucht, und ohnerachtet des Zuflusses von gemeinen Wassers kräftig und gut befunden worden. Im vorigen Jahre ist hierauf nicht nur von hiesigen Kunstverständigen, sondern auch in Berlin von dem dortigen Professor der Chymie Klaproth eine genauere und sorgfältigere Prüfung der Bestandtheile gedachter Quelle vorgenommen, woraus sich denn ergeben hat, daß dessen Wasser in Rücksicht des beträchtlichen Gehalts an Essigsäure, als ein leichter Säuerling betrachtet, und in vielen Fällen genuzet werden könne. Da nun diese Quelle, wenn sie erst vom Zuflus des gemeinen Wassers völlig gereinigt worden, vermuthlich noch reichhaltiger an mineralischen Bestandtheilen gefunden, und daher kein Zweifel seyn wird, daß dieser Gesundbrunnen in Ausuahme kommen, und durch den Gebrauch vielen Patienten heilsahm und nüzlich seyn werde, das Dorf Nortmoor auch eine angenehme Lage hat, und sich in dieser Hinsicht zur Anlegung eines Gesundbrunnens wohl schicket, so würde die Königl. Krieges und Domainen-Kammer es gerne sehen, wenn sich ein Entrepreneur dazu fände, welcher die nöthigen Vorkehrungen zur Aufnahme dieses Gesundbrunnens, und zur Bequemlichkeit der Brunnengäste besorgen wollte; daher Sie diese Entreprise dem Publico bestens empfehlet. Aurich, den 1ten Junii 1794.
Königl. Preußl. Ostfr. Krieges. und Domainen-Kammer.

Beförderung.

Der Candidatus juris, Martin Heinrich Dissen, ist bey bewiesener Geschicklichkeit zum Referendario bey hierländischer Krieges- und Domainen-Kammer in Gnaden ernannt, und in qualitate qua in Eidespflicht genommen worden. Signatum Aurich in Camera, am 6ten Junii 1794.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Mandat. nomine des Herrn Regiments-Quartiermeisters Lannen, ist der Herr Justizrath Detmers willens, den zu Kirchborgum in Rheiderland belegenen ansehnlichen, mit einer guten Behausung versehenen Heerd Landes, der jetzt von Tobias Heus-



Heutmann heuerlich gebraucht wird, groß 52 Diemath, am Freitag den 20 Juni, zu Wener in des Bogten Erdgers Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen. Derselbige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schellen näher nachzusehen.

2 Am 12ten Junii als am Donnerstag mit Laster Joseph in Norden allerhand versetzte Pfänder, Gold und Silber, und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

3 Auf erteilte gerichtliche Commission wollen die Kirchvögte zu Pevsum die an der Südseite in der Pevsumer Kirche der dasigen Kirche zugefallenen zwey Stühle, entweder jeden separat oder aber dem Befinden nach bey einzelnen Sitzstellen, zum Besten der dasigen Kirchen-Casse, nach einer dazu vom hochwürdigsten Consistorio erhaltenen Erlaubniß, am Mittwoch den 1sten Junii des Nachmittags um 1 Uhr zu Pevsum im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

4 Am 13ten August d. J. und folgenden Tagen, soll des weyl. Hochfürstl. Rabalt, Zerbstischen Hofraths und Leib. Arztes, Paul Heinrich Gerhard Roebring zu Jever nachgelassene ansehnliche Bücher-Sammlung, vorzüglich aus der Naturhistorie, Arznei Wissenschaft und Botanik, nebst dessen Naturalien-Cabinet von Conchilien, Fossilien, Petrefacten, Mineralien, Thieren, besonders Schlangen, Artesacken u. wie auch ein Cabinet von Jeverischen Münzen, in Jever öffentlich verkauft werden.

Wegen des Naturalien-Cabinetes soll vor der Vereingelung auch der Versuch zum Verkauf im Ganzen geschehen.

Das Verzeichniß von den Büchern und Naturalien, lexematisch geordnet, einige und 40 Bogen stark, ist für diese Gegend bei den Herrn Buchhändlern Holten in Emden und Erendel jun. in Jever, gebestet für 10 Sgr. zu bekommen.

5 Am 25ten Junius des Vormittags, werden zu Greetshl die aus dem Schiffe des Schiffscapitain Rubbert geborgene Schiffsgeräthschaften, als ein Schiffsanker von 900 bis 1000 Pfund, einige Blocken, Stücke von Auler- und andern Säuen und zerrißnen Seegeln, öffentlich verkauft.

6 Jan Wilken Wittwe ist freywillig gesonnen, ihr zu Hakum belegenes Haus daselbst in des Gastwirths Berend Jans Behausung den 25ten Junii den Meißbietenden öffentlich zu verkaufen.

7 Vermöge der bey dem Emder Amtgerichte, sodann zu Dikum Feningum und Peer, affigirten Substitutions-Patente nebst beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Wenekamp einzusehenden Taxe Verkaufs, und Erbpacht Conditionen soll zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung des weyl. Harm Cruse Erben Heerd Landes zu Erißum groß 40 1/2 Braßen, nebst Behausung und sonstigen Linnenen, so von vereideten Taxatoren auf 1477 1/2 St. in Gold gewürdiget ist, ferner eine, jährlich aus des weyl. Meinder Liaben Wittwen Garten Grund zu Erißum zahlbare Grundpacht zu 3 St. holl. welche auf 150 St. in Gold gewürdiget ist, am 13 März und 12 May auf der Emder Amtstube am 11 July nächstkünftig aber zu Feningum öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meißbietenden, 158.



vorbehältlich. Obergewandtschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen unbekanten real Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conserva-
tion ihrer etwaigen Berechtigung sich bis zum letzten Licitations Termin, und längstens
in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung
aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftige Besitzer
und in so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

8 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Aarich affigirten Sub-
bassationspatenti mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Ausmiener Meuter einzu-
sehen und abschreiblich zu hab. u. sind, soll die der hiesigen Stadt's Kirche zustehende Orga-
nistenwohnung, an der Langenstrasse bey'm kleinen Kirchhofe belegen, welche von dem
Stät meistra auf 450 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als
den 14ten Junij, 12ten Julij und 16ten August nächstkünftig auf dem Rathhause
hieselbst des Morgens um 11 Uhr öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem
Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation eines hochwürdigsten Consistorij,
zugeschlagen werden. Aarich im Stadtgerichte, den 7ten May 1794.

9 Den 18ten Juny c. a. soll nach erhaltener gerichtlicher Commission des
Rensstadt Södenser Schus. Jnden Ahrend Carlens, seine sämtlich angepänderten Säch-
ter und Hausgeräthe, meistbietend Schuldenhalber, durch den Ausmiener Hans, öf-
fentlich verkauft werden. Södens den 10ten Juny 1794.

10 Door Makelaar Vooget in Embden staat den 17 Juny pu-
blyk verkogt te worden an de Westerbütvenne, een Lading aller-
beste gesneden Deelen en Ribben, namentlyk 3 Duim $2\frac{1}{2}$ en 2,
 $1\frac{1}{2}$ en 1 Duim Deelen en $\frac{5}{7}$ d. Richels angebragt door Schipper
Hinderk Wierts van Meemel; wyns Gading het is, gelieve zig
tegen dien Tyd invinden.

11 Dingsdag den 24 Junij, agtermiddag 2 Uur, zal tot Em-
den aan de Westerbütvenne. door de Makelaar R. Vooget, uitge-
presenteerd en aan den Meestbietenden verkogt worden, eene La-
ding hout van pl m. 110 Lasten, door het Schip de Jonge Dirk
Mennen deezer Dagen van Koningsbergen aangebragt, bestaande
in 72 Balken, 100 Stuk 3 dm. 60 Stuk $2\frac{1}{2}$ dm. 351 Stuk 2 dm.
519 Stuk $1\frac{1}{2}$ dm. 244 Stuk 1 dm. Deelen, benevens een Party $\frac{5}{8}$, $\frac{7}{8}$,
 $\frac{1}{2}$ dm. Richel allein diverse lengten, van 12 tot 36 a 64 Voeten,
wiens Gading het is, gelieve zig ter bestemder Tyd en Plaats in-
stellen.

12 Mit Approbation eines Königl. hochpreigl. Papienen Collegij zu Aarich
will der Krieges-Commissarius Schramm in Embden als Curator über den Herrn Conrad
Seegel.



Leegel, die seinem Curando angehörige Bücher, wovon das Verzeichniß bey dem Buchhändler, Herrn Winter in Aurich, denen Buchbindern Herrn Dellner in Leer, Voldeus in Norden, Dirksen in Efen und Schödtler in Wittmund gratis zu haben sind, am 1ten Julii nächstkünftig und den folgenden Tagen auf dem Rummel des Rathhauses in Emden durch die Ausmiener öffentlich verkaufen lassen.

Verheuren:

1 Auf erhaltenen Consens wollen die Curatoren über des qualificirten Bürgers Jacob Dircks Wischer Kinder am 18ten Junii des Nachmittags um 1 Uhr im hiesigen Weinhaus ihren Communion-Herd, welcher von Hepe Lufen bewohnt wird, und in der Wester-Marsch gelegen, groß 74 1/2 Diemath besten Kleylandes, um die Bauländer diesen Herbst, das Haus aber pr. May 1795 anzutreten, auf 7 nacheinander folgende Jahre durch den Ausmiener Thoden von Welsen, wobey die Conditiones für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, öffentlich verheuren lassen.

2 Der Curator über weyl. Hobke von Heteren nachgelassene Erben ist auf vorher erteilte gerichtliche Commission willens, seinen Curanden zuständigen, im Wunder Hamrich belegenen Herd Landes, bis jetzt durch Jan Wilken henerlich gebraucht, den 17ten Junii den Meistbietenden in dem Wunder Hamrich in des Loujes Duhm Behausung öffentlich auf 6 Jahr verheuren zu lassen.

3 Ehees Brunns Wittwen Kinder Curatoren sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihrer Curanden Erbpachtsloz auf den sogenannten Slyken bey Wunde am 19ten Junii in Dene Swalben Kinder Behausung, auf May 1795 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

4 Der Herr Pastor von Senden in Bergast will seine zur dasigen Pastorey gehörige Landen zu bauen, weiden und mehren, am 24sten Junii daselbst in dem Krüge durch den Ausmiener Egberts öffentlich verheuren lassen.

Herr Pastor Siemons in Oldersum will seine zur Oberpastorey gehörige sämtliche Bau- Weide- und Wed. Landen auf Mittwoch den 25ten curr. Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich auf Jahren verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden hat als Curator über Paulus Bonnon 1200 Gulden holl. und 675 Gulden in Gold inslich zu belegen. Wer hypothetrische Sicherheit stellet, kann solche gleich in Empfang nehmen.

2 Reichrichter Dirck W. Agens am Oester alten Deich hat sofort 1350 Gulden, 750 Gulden und noch 600 Gulden alles in Gold Curatgelder auf sichere Hypothet inslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.



3 Der Kleidermacher Elias Ammen zu Butforde hat aus seiner Vormund-
schafts-Kasse über weyl. Gerd Daniels Kirchhoffs Tochter erster Ehe sofort 100 Rthlr.
in Gold gegen billige Zinsen und sichere Hypothek auszuleihen. Wer davon Gebrauch
machen kann, wolle sich bey ihm melden.

4 Das Aurercher Gasthaus hat gegen sichere Hypothek 200 Rthlr. in Gold
zinslich vorzustrecken; wer diese brauchen kann, kann sich je eher je lieber bey den zeitli-
gen Vorstehern, Goldschmidt Kettwich und Schustermeister E. Hysfeld melden.

5 Lord Stemons Hausmann im Kirchspiel Verbum Amts Wittmund hat
curatorio usie. Grette Dehtrichs 150 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer solche
gebrauchen kann, melde sich bey demselben; die Gelder können sündlich in Empfang ge-
nommen werden, und wegen der Zinsen wird man, in Hinsicht der jetzigen Zeitläuften,
billig accordiren.

6 Der Schmiede-Untzmeister Gerd Andreas Rötgers in Esens hat aus
seiner Vormundschaft über weyl. Gerd A. Harms Tochter 12 Pistolen Martini b. a.
zinsbar zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Beym Königl. Amtgerichte zu Stieghausen sind ad instantiam des Koell
Koells zu Kriehdorn, edictales wider alle, so auf des Berend Boden von ihm durch
einen Tausch und Uebertrags-Contract erhaltenen Platz die Kusse, genannt, cum anne-
xis, aus diesem oder jenem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung formiren zu kön-
nen vermeynen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen, und zur reproduction auf
den 2ten Jul. bey Strafe der Abweisung vermöge Decreti vom 18 April cur. erkannt.
Denen Militair und denen mit ihnen gleiche Jura habenden Personen, werden
ihre Berechtigte nach Vorschrift Allerhöchsten Königl. Edicts vom 3 Sept. 1792 aus-
drücklich reserviret. Stieghausen im Amtgerichte den 18 April 1794.

2 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind, ad instantiam des Bürgers und
Brauerey Eddert Aries und dessen Ehefrau Elisabeth Jochnis in Wesse, Edictales wi-
der alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von ihren Nitterben Wendel S.
Jochnis, des Hausmannes Tiardelt Siebels Frerichs auf Kankebeer Ehefrauen et
Conj. privatim anerkaufte, im Flecken Wesse belegene Behausung, oder Brauerey cum
annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch und Forderung wie auch
Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et
reproductionis präclusivo auf den 6ten July c. Morgens 9 Uhr bey Strafe eines im-
merwährenden Stillstehens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf Aller-
höchsten Befehl denen bey diesem Immobile etwa interessirten Militair-Personen, deren
Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befug-
samkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 28ten Februar 1794.

Kettler,



3 In Higer Proclam Sache ist der Connotations Termin durch ein Versehen auf den 6ten July angesetzt worden.

Da dieser Termin aber auf einen Sonntag einfällt; so wird derselbe auf den darauf folgenden Montag, als den 7ten July d. J. verlegt, und soll alsdann unter vorgedachter Commination eingehalten werden, welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird. Verum am Amtgerichte den 3 Juny 1794.

Kettler.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per decretum vom 28ten Februar jüngst über das sämtliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gerhard Janssen Busing und dessen Ehefrau Johanna Valema Concursus generalis eröffnet; sämtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in termino reproductionis präclusivo den 28ten Juny nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr persönlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz Commissarien wozu die hiesige Bluhm und Le Brun in Vorschlag gebracht werden ihre etwaige practensiones und Ansprüche auf diefen insolventen Budel, auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Referend. Meiners anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Concursus etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

5 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben im Edicte vom 3ten Septemb. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf das, von Johann Jacobs Weenen, der sich nachher Johann Jacobs Wünting geschrieben hat, auf dem Speyer-Fehn wohnhaft, an den Kirchverwalter und Kaufmann Doden in Aurich für sich und als Bevollmächtigter des Auctions Commissarii Reuter daselbst, öffentlich verkauft, auf dem Speyer-Fehne am Postwege bey der Zugbrücke belegene Städt. Fehn-Grundbes, das Compagnie Stück genannt, und das darauf erbaute sogenannte Compagnie-Haus, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27ten Juny d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen so wol gegen die jetzigen Besitzer Auctions Commissair Reuter und Kirchverwalter Doden zu Aurich, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf die, von des Post Secretarii Rothhausen zu Aurich Erben an den Gastwirth Johann Meyer zu Aurich öffentlich verkaufte, zu Jopend belegene Grundstücke, als



1) einen von Hene Harme herrührenden halben Heerd cum annexis,
 2) neun Aecker Holzungen, von dem Magistrat zu Aarich herrührend,
 ein Eigenthums Pfand. Dießbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27sten Junii d. J., ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende von diesen Grundstücken werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Eskäubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

7 Staats Rathhoff und Jochem Jochems haben jeder ein Haus mit dazu gehörigen Scheunen und Gärten sub nr. 41 und 42 im 1ten Rott in der Haisfeldmer Straße zu Leer belegen aus dem Nachlasse der Eheleute Christoph Jansen Harderman und Antie Meinen öffentlich angekauft. Auf der Käufere Ansuchen ist der Liquidations-Prozeß eröffnet und werden deshalb alle und jede, welche an diese Häuser cum annexis und die Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde besonders aus einer Hypothec Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino präclusivo den 18ten Julii cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht der Immobilien, der Käufere und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militärpersonen werden Inhabts Edict de 3ten September 1792 ihre Rechte reservirt. Leer im Amtgerichte den 4ten April 1794.

8 Nachdem über des Hausmanns Foldert Ulrich zu Osteel Vermögen per Decretum vom 30 May 1794 der generale Concurß eröffnet worden:

So wird vom Königl. Amtgerichte Aarich allen denjenigen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfandes und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

9 Im Jahre 1783 verkauften Rathsherr Bredmans Erben sub h. a. einen Heerd in der Westermarsch zu 66 1/2 Diematen Landes nebst Zubehör. Der Hübers Abrahams Müller wurde Käufer, und hat nach einem pl. m. 6jährigen Besiß diesen Heerd an die Hausleute Bernd Ewen und Ewe Berdes wieder privatim verkauft. Des Bernd Ewen hat darauf die ihm zustehende Hälfte dieses Heerdes, laut Kaufbrief d. d. 10ten Nov. et 11ten Decemb. 1793 an seinen Sohn und Mitkäufer Ewe Berdes wieder käuflich überlassen, so daß derselbe nunmehr alleiniger Besißer des ganzen Heerdes ist, und dieser hat, um des Besißes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dats — mit Vorbehalt etwaiger Realrechte der ins Feld gerückten Militär. und deneuselben, nach dem Edicte vom 3ten September 1792, gleich geachteten Personen — erkannt sind; daher denn alle und jede, welche auf obgedachten, von ic. Bredman und nachher von Hübert Abrahams herrührenden Heerd, aus irgend einem Grunde Realansprüche, Käuferecht, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hie durch edictaliter citirt und abgeladen werden, innerhalb 3 Monaten, längstens aber



in terminis reproductionis den 10ten Julius a. e. um 10 Uhr dem hiesigen Amtgerichte
sorbane Ansprüche anzuzeigen und zu insinuire, unter der ausdrücklichen Verwarnung:
daß alle alsdann sich nicht gemeldete, mit all ihren Ansprüchen von diesem Herde ab,
und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl.
Preußl. Amtgerichte, den 5ten April 1794. Hoppe.

10 Bei dem Königl. Amtgericht zu Esens ist per decr. vom 9ten May 1792
über des Hausmanns Dietr. Meinders Folkers zu Osterbease, aus ohngefähr 400 Gl.
Ausmienerci. Gelder bestehende Vermögen der Concurs eröffnet, und ein offener Arrest
erlassen worden. Es werden demnach, mit Vorbehalt der Militär-, und denen in der
Verordnung vom 3. Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf
diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu ha-
ben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in ter-
mino peremptorio den 28ten Junii entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevoll-
mächtigten anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:
Daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen
damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen,
Effecten und Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgericht getreu-
lich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Des-
positum abzuliefern; mit der Warnung:

Daß wenn demobngeachtet etwas bezahlet oder angeantwortet würde, solches
für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit behgetrieben
werden solle. Wenn aber der Zahaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe ver-
schweigen oder zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden
Unterpfands; und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

11 Im Hypotheken-Buch dieses Amtes des Dorfes Abbichhave stehet auf
des Melcher Frerichs Namen eine Hausstelle registriret, welche ehemals von Jacob Fre-
richs besessen worden, von welchem sie auf dessen Sohn Jacob Jacobs Döteler gekom-
men. Dieser verkaufte solche an Ancke Evers des webl. Ewerd Neumann Witwe und
deren Sohn Gerd Hinrichs Kemmers. Letzterer hat solche nach Absterben seiner Mut-
ter an Jacob Faussen in Abbichhave verkauft und dieser hat zur Berichtigung des titult
possessiois eine Edictal-Citation nachgesuchet, welche auch erkannt worden. Es wer-
den demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Hausstätte einige Ansprüche, es
sey wegen Erbrecht, Käufers oder sonstige Forderung, selbige besitzen auch worin sie
immer wollen, zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, solche bei
diesem Gerichte am 2ten Julii entweder persönlich oder durch genugsam instruirte Bevoll-
mächtigte anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an diese Hausstätte präcludiret
und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die sich meldende
Creditores unter welche das Kaufgeld getheilet werden wird, ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden solle. Den Militär-Versohnen werden jedoch ihre
etwatge Gerechtfame nach dem Edict vom 3ten September 1792, ausdrücklich
vorbehalten. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 3ten May 1794.



12 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden, — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf folgende, dem Haus Jellen zu Suurbusen, zusehende Grundstücke, als

1. 6 Grasen unter Suurbusen, welche er von Reinder Jaussen am 24ten Mart 1782 aus der Hand für 1080 Gulden in Golde angekauft, und

2. 6 Grasen unter Koppersum, welche er am 15ten Decbr. 1790 von Jacob Harms Erben, für 2130 St. öffentlich gekauft

ein Eigenthums, Pfands, Dienstbarkeit, Besäherungs, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, längstens aber am 14ten Junii a. r. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibende von obbenannten Grund Stücken werden präcludiret, und ihnen so wohl gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Blaubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

13 Beym Grootvieldischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Bäckers Philipp Frerichs Herlyn zu Utrum, citatio edictalis zur Aagabe und Justificat'ion wider alle und jede, welche auf die durch des Hurich Claassen Ehefrau, Eeke Jargh, theils von ihrem weyl. Vater Jargh Laden geerbte, theils von ihrem weyl. Oheim Willem Berends eebirt erhaltene und im Jahr 1790 nebst ihrem Ehemanne an gedachten Philipp Frerichs Herlyn verkaufte, unter Utrum belegene 7 Grasen Landes nebst einem Kohlgarten ex capite crediti, hypotheca, hæreditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et præclusio auf den Toten Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Uebrigens wird denen Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung vorbehalten. Petersburg am Königl. Amte. den 28ten April 1794.

14 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denselben in dem Edicte vom 3ten September 1792 gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf den denen Eheleuten Gertse Jacobs und Trientje Freriks von der Wittwe Worchers gebornen Elbern Hielck Coenen zu Weener in Erbpacht gegebenen Heerd Landes zu Oldendorp in Reiderland, ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeit, Besäherungs, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, längstens aber am 28ten August dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludiret und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besizer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Blaubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

15 Der Hausmann Zeide Coops Arends und dessen Ehefrau Gertse Ellerts in Widdelwehr, haben von den Eheleuten Hieronimus Ulffers und Gysje Harms zu Dier-

(No. 24. R. P. 17)

ber.



dersum, deren Branerey an der Kirchstraße dafelbst mit Zubehörungen, nebst einigen Kohläktern bey Oldersum belegen, vermöge Contractts vom 3ten May dieses Jahres, aus freyer Hand erkaufft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen etwaige unbekante Real Prätendentes, ein gerichtliches Aufgeboth ausdrücklich nachgesucht.

Mit Vorbehalt etwaiger Rechte der ins Feld gerückten Militair, und übrigen denenselben gleichgeachten Verlohnen, Einhalts des allerhöchsten Königlichen Edicts de dato Berlin den 3ten Septemb. 1792 ladet demnach das Oldersumsche Gericht alle diejenigen, welche an obbesagten Immobilien ein Erb, Eigenthums, Näherkaufs, Pfand, Dienstbarkeits, oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, hiemit edictaliter ab, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb neun Wochen längstens aber in dem auf Mittwoch den 27ten August insohnd des Vormittags 9 Uhr angeetzten präclusivischen Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ab Acta anzugeben, und rechtlich zu justifiziren; unter der Warung:

daß die Außenbleibenden mit ihren auf die Immobilien etwan habenden Ansprüchen, werden präcludiret und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Signatum in Iudicio Oldersumano den 7ten Junii 1794.

Citatio Edictalis.

I Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Anna Juliana Meerthmuis zu Norden citatio edictalis wider deren Ehemann Dietz Harms Kulebacker, welcher sie seit Jan. 1793 verlassen und von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, erkannt, und wird der Dietz Harms Kulebacker hiedurch citiret in termino den 19ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Deputato Regierungs Referendario Detmers zu erscheinen, Ursache seiner Entweichung anzugeben, und in Entstehung der Güte rechtliches Erkenntnis, beym Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen bösslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehebrechung erkannt werde. Gegeben Aurich, den 10ten April 1794.

Königl. Preussl. Ostfl. Regierung.

Notifikationen.

I Es soll das nahe bey Aurich belegene Gut Eichen, welches künftigen May 1795, aus der Pacht fällt, auf andere 6 oder mehrere Jahre aus der Hand verpachtet werden, und können sich die Liebhaber bey dem Eigener in Aurich melden, und die Conditiones vernehmen.

Sonst ist man auch wohl geneigt, dieses Gut selbst anzufassen mithin den Viehbeschlagn, und alles was zur Wirthschaft geböret anzuschaffen, und den Ackerbau und die ganze Deconomie unter Direction eines ehrlichen und geschickten Landgebräuchers, betreiben zu lassen. Sollte sich hierzu, gegen eine billige Belohnung Jemand finden, und die erforderliche Eigenschaften haben: so kann derselbe die nähern Conditiones, bey dem Eigener erfahren, muß sich aber bald melden.

2 Geschichte des Herzogthums Oldenburg von Herz. Ant. von Halem, 1ster Band, mit einem in Kupfer gestochenen Titelblatt, welches die Ruinen des Klosters Hude zeigt, 8vo. Oldenburg 1794. ohne die Vorrede, Subskribentenverzeichnis und Inhalt, so auch 2 Bogen beträgt, 516 Seiten stark, überdem noch zwey Stammtafeln enthält. Der Preis für die Herrn Pränumeranten ist auf Schreibpapier 1 Rthlr. 2 ggr. in Solde, der ordinaire oder Ladenpreis 1 Rthlr. 12 ggr. in Solde, auf gutem Druckpapier aber 1 Rthlr. 8 ggr. in Solde. Deuen dies Buch gefällig ist, belieben sich förderamst zu melden; die Namen können noch den 2ten Theil vorgedruckt werden. Auch kann man solches in Emden bey Hrn. Buchh. Eckhoff, in Norden bey Hrn. Buchh. Neumann, in Esens bey Mons. Switters, in Wittmund bey Hrn. Buchh. Schöttler, hier in Leer aber bey mir unterzeichnetem bekommen. Leer, im Monat May 1794. Wäcken, Buchhändler.

3 Der Goldschmidt Spenda in Esens verlangt einen Gesellen. Wer Lust bey ihm hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden, und annehmliche Conditionen erwarten. Esens, den 28sten May 1794.

4 Eine Møhmühle mit 2 paar Steine, als 1 paar Helde und 1 paar Wrehsteine nebst Weiber etc. alles in dem besten Stande, ist aus der Hand zu verkaufen. Kaufstüige melden sich in Persohn oder durch postfreie Briefe, bei Jan Freercks van Wüsch in der Dunder Hamrich beim alten Deich.

5 Bey mir ist gedruckt und bey sämmtlichen Buchbindern für 3 Stüber gebestet zu haben: Ostfriesland. Ein Gesang von J. E. S. Sittermann, Prediger in Nesterhase. In diesem gewiß angenehmen Gedicht ist die ganze Verfassung Ostfrieslands, zur Zeit seiner republikanischen Regierung, der Entstehung und Aufkommen der Häuptlinge, der Grafen, der Fürsten, bis zum Antritt der Regierung Friedrichs des Grossen, Einzigen und Unvergeßlichen, auf eine so hinreißende Art dargestellt worden, daß es gewiß eines jeden Beyfall erhalten wird. Urich, den 30sten May 1794. Schulte, Buchdrucker.

6 Da ich mich in der Stadt Esens als Buchbinder etablirt habe, so ersuche freundschaftlich, wenn jemand was einzubinden, oder Schulbücher und andere dergleichen mehr ic. nöthig hat, mich hierum mit Zuspruch zu beehren; ich verspreche gute Arbeit, nach billigen Preis. Esens den 4ten Jun. 1794.

S. H. Switters.

7 R. Helperi te Delfzyl, wonende teegens over de Hoofdwacht. alwaar de Zonn uit hangt, recommandeert zyn Huis tot Logement en Caffyhuis, voor alle Heeren Kooplieden en Schippers, verspreekt eene promte Behandeling tot een civile Prys.

8 C. Meyer Gouddraetwerker te Norden verlangt van Stonden an, een a twee in dit Artiquel geoeffende Gesellen, belooft
goed



goed Weeklohn, als ook een Leersbors Ouders of Voogden geneegen synde, hün Soon of Pupill dit te laeten leeren, geliefen sig by hem te melden.

9 Dirk Woortman tot Leer verlangt een a twee Pottbakkers Knegten voort in Dienst of Michely of Passcha 1795. Wiens Gaading het is, gelieve zig hoe eerder hoe liever te melden. Verzoek perzoonlyk of Brieven franco,

10 Da wir seit einem halben Jahr unsere Tischlerwerkstatt vergrößert haben, so machen wir hiedurch dem geehrten Publikum bekannt, daß wenn noch einige Tischlergesellen Lust haben mögten, bey uns in Arbeit zu treten, so bald als möglich überzukommen. Wir versprechen, nachdem die Arbeit, in allen Fällen guten Verdienst. Zur Reise zahle ich 1 Rthl. Norden den 6ten Junii 1794.

Engelbr. R. Mäselr.

11 Bey der im Amte Norden vorgenommenen Visitation ist das Etzet wider den Mord unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft an den gewöhnlichen Orten annoch affigirt besunden, welches, der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte den 9ten Jun. 1794.

12 Die anderweite hinviederum von neuem auf 6 Jahre angestellte Pächter des privaten Lumpensamlens in hiesiger Provinz, Jac Sottlob und Heyman Michael, lassen hiedurch zu jedermanns Warnung öffentlich bekannt machen, das sie auf alle von ihnen in verwichenen Pachtjahren ausgegebene erlaubte Scheine de dato pro Junii 1788 renunciren und Verzicht thun, mithin alle solche vernichten, und ferner niemand befugt seyn soll in hiesiger Provinz Lumpen zu sammeln oder einzukaufen, als blos diese, welche einen neuen gedruckten Erlaubnißschein unterm dato 10ten Junii 1794 vorzeigen können, zu welchem Ende ein jeder der dazu Lust, sich bey vorbenannte Pächter zu melden hat. Auch wird von Pächtern zugleich angedeutet, das die Lumpensammler, Namens Berend Behovve und Geerd Joosting von Almelaun von uns authorisiret worden, um in ganzen Lande und besonders bey allen Grenzörtern ein wachsames Auge auf das Verschleppen und Wegführen der Lumpen zu haben, als auch nicht weniger so gut wie die Pächter selbst berechtiget seyn sollen, von wem sie es begehren werden, sich den von uns ausgestellten Erlaubnißschein vorzeigen zu lassen, um deren Echtheit einsehen zu können, im Fall nun eine Contravention durch sie entdeckt werden mögte, sollen solche davon der nächsten Gerichtsbarkeit, Gerichtsdienner oder Zöllner Anzeige thun, und werden diese, Kraft eines Königl. Hochpreisl. Befehls de dato Wriich den 20ten Jan. 1794 ersuchet, den Angebern alle mögliche Hülfe zu leisten, die Contravenienten nach Rechten zu arretiren, und das gehörige davon hohen Orts anzugeben, um die fernere Verfügung dawider zu erwarten.

13 Der Brant'sche Garten im Ockermoor bey Wittmund, welcher will etliche in einer kleinen Haushaltung bequemen Wohnung und Scheune, sodann einer großen Bleiche, nebst daran liegenden wasserreichen Gräben versehen ist, worin auch einige Jahre Wirtschaft getrieben worden, und welcher sowohl hiezu als auf sonstige mehrere Art sehr vorthailhaft genuetzt werden kann, ist von May 1795 an auf mehrere Jahre zu vermiethen. Wer dazu Lust hat, melde sich forderjamt bey den Fr. Wittwen der Gebrüder Brant in Wittmund.

14 Der Zingießer M. B. van der Wall in Ulrich verlangt einen Lehrburschen, welcher Lust hat, die Zingießer Profession zu erlernen. Eine solche Person wolle sich persölich oder durch postliche Briefe je eher je lieber melden.

15 Umme Hinrichs Umme, Schuster zu Waddewarden in Teverland, verlangt einen Gesellen in seine Profession, entweder bey Paaren oder in Fahrlohn, wer hiezu geneigt ist, kann gleich in Arbeit treten. Waddewarden den 5ten Juny 1794.

16 Weyl. Drechsler Johann Herdes Hillers Wittwe in Tever, braucht in dieser Profession einen in Stähle und Spinnwehl Arbeit fertigen Gesellen. Wer hierin die nöthige Geschicklichkeit besitzt, kann gleich in dieser Werkstatt seine Arbeit finden. Tever den 7 Juny 1794.

17 Bey dem Kaufmann Johann Banerman in Emden sind alle Sorten feine englische Manufactur-Waaren, als: neumodisch gedruckte Zigen, Desseltischer, Rosselinen, Kasimire, Manchester Hofenzug, allerley Strümpfe, Filzhüte, feine breite englische Tücher, feine Stahlwaaren, plattirte Thee-Service's, Schnallen &c.; wie auch beste englische Biere, als Porter und Burton Ale und Cyder zu mäßigen Preisen, im Kleinen und grossen zu haben. Und unter der Versprechung einer prompten Bedienung, empfiehlt er sich einem geehrten Publico bestens.

18 Juffrauw Schuttstal uit Groningen, is geduurende het aanstaande Markt te Weener, gelogeert ten huise Monsieur Goemann, maakt en verkoopt alle Soorten van franse Winkelwaaren, als Hoeden, Mantels, Doeken, verkoopt ook Netteldock, bonte en andere Doeken, Catoen, swarte Kante, syde Linten, brabantse Mansen Kinderhoeden, verfoekt iders Gonst en belooft een civile Bediening.

19 Jacob Groskopf aus Oldenburg bezieht diesen bevorstehenden Märcher Markt mit seinen bereits bekannten Galanterie- und Mode-Waaren, nebst allen zum Damenputz gehörige Sachen. Logirt bey Herrn Buchbinder Wiechert auf der Okerstraße.

20 H. W. Jaspers empfiehlt sich bestens mit folgenden Waaren, als: allerhand Damenputz nach dem neuesten Geschmack, Dormensien und Hauben, Kinderfallhüte, Saloppen und Ewelloppen, Strohh- Spahn- und Siebhüte, neueste Floppre, als englische
Wusch



Mouffellnet, Italienischen und Kreppflohr, Mouffelin, Cambare, seidene, flohrne und cattuae Tücher, gestreifte und schlichte Akrasse, Glasse und Modebänder, feinen englischen Patentzig und Cattun, neumodische Blumen und Blumenguirlanden, allerhand Sorten Perlen und Ohrringe, weiße, schwarze und graue Strausiedern, neumodische Fächer, Handschuhe, seiden, halbseidene und casimirne Westen nebst andern Artikeln zu den billigsten Preisen. Logirt in der Dierstraße bey des Bäckers Kammer Weerts Wittve.

21 Untergeschriebener machet dem geehrten Publico hiemit bekannt, daß er auß der großen Straße mit der Wohnung nach dem Dölse in dem sogenannten goldenen A. B. C. gezogen ist, und daß bey demselben verschiedene Baumaterialien, schöne sarkene Statuen, welche in herrschaftlichen Sälen sätlich gebraucht werden können, etliche große sarkene Pfeiler, mehr als ein Fuß in Quadrat dick und 6 Fuß lang, einige Muskeln, so in den Siebelen gehören, eichene Balken, worunter ein langer dicker, welcher in einer Baurenscheune als ein Stender gesetzt werden kann, hölzerne Rahmen mit Scheiben in Sorten, sodann Anker, Krammen etc. auß der Hand für einen billigen Preis zu haben sind. Emden, den 10ten Junii 1794.

J. S. Spaial, sen. Chirurgus.

22 Nachdem ich mit Königl. allerhöchsten Erlaubniss auch Stadts obrigkeitlicher Genehmigung meine Apotheke an den Herrn C. G. Heydeck (wohnhaft am neuen Markte hinter der Stadtwage in seinem Hause zum Mercurius bezeichnet) überlassen, so nehme ich mir bey öffentlicher Bekanntmachung dieses zuförderst die Ehre, meinen hochzuehrenden Gönnern und Freunden, auch alle, welche mir bis dato ihres Zutrauens gewürdiget, diesen meinen Successoren in völliger Ueberzeugung seiner Rechtschaffenheit und einer pflichtmässig gewissenhaften Behandlung bestens zu recommendiren, um ihm benöthigten Falls inskünftige derselben geneigt zu ver-gönnen. Sodann werden alle Nachlässige, welche mir mit Buchschulden oder sonst verhaftet sind, zum Ueberflus erinnert, des forderfamsten Bezahlung zu leisten, widrigenfalls alles zur gerichtlichen Beytreibung übergeben wird. Emden, den 11ten Jun. 1794.

J. C. Pund.

23 Am 25ten Junii soll das Stück des Vorder Fehn-Canals, vom Nachdurst bis nach Norden pl. m. 800 Rutben lang, 20 Fuß im Boden weit, pl. min. 5 Fuß tief auszugraben, öffentlich an Mindestannehmenden ausverdingen werden. Annehmungslustige müssen sich erwehnten Tages Morgens um 9 Uhr bey dem Nachdurst einfinden. Norden, den 11ten Junii 1794.

J. R. Franzius.

24 Unter dem Nachlasse der weyl. verstorbenen Lorenz Schmidts Wittwe, welche dem hiesigen Gasthause anheim gefallen, finden sich ein paar Manns-Parattenstrümpfe, wovon der eine beynabe fertig. Vermuthlich hat gedachte Wittwe für einen Strümpf-Händler gearbeitet. Da sich aber bis hiezo kein Eigner dazu eingefunden ohnerachtet die Wittwe schon im October voriges Jahres verstorben, so wird derjenige, welcher sein Eigenthum daran legitimiren kann ersucht, sich in 14 Tagen bey dem Buchföhrenden Armenvorsitzer Hagen zu melden und die Strümpfe gegen den daran verdienten Lohn und Infections-Gebühren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben zum Besten des Gasthauses verkauft werden. *Urlich den 13ten Juny 1794.*

25 Sirtje Jacobs Knecht zu Oldendorp in Niederreiderland, hat bey Diebstahlung der Schloße, daria eine silberne Taschenuhr gefunden, der davon das Eigenthum beweisen kann, hat sich bey gedachtem Hausmann Sirtje Jacobs Schleunig zu melden. *Oldendorp den 12ten Juny 1794.*

26 Philipp Sourdet aus Oldenburg verkauft in diesem bevorstehenden *Urlicher Markt* bey Hrn. J. S. Wienholz im Bremer Schlüssel alle Sorten Modewaaren nach dem neuesten Geschmack, als schwarze Taften $5/4$, $6/4$, $7/4$, $8/4$, breite, fertige Mantel, schwarzen und weiß gestreiften Atlas, alle Sorten neue Moden Westen, als seiden und halb-seiden, Casimir mit Seide gestickten Manquinet und Baumwollen gestreift mit Seiden; ferner seidene Strümpfe, gestreifte seidene Handschuhe, seidene Lächer, $10/4$ a $12/4$ breit, Flohr und Mousslin, Messeltächer, mit und ohne gestickten Cravatte, schlichten und gestickten Kammeruch, schwarze und weiße $6/4$ breite Flohren, und alle Sorten feine gestreifte Atlassen seidene Bänder, Schärpenbänder, weiße und schwarze Blonden, breite und schmale weiße Spitzen, Schwarz- und weiße genäbete Flohr-Spizen, feine Englische Herren und Dames Casorbüte, weiße und schwarze, couleure Stroh- und Spanbüche, nach der neuesten Facon, alle Sorten feine Blüthen, die neuesten Vanasch und couleureten Federn, couleurete Filzhüte für Kinder, weißen Englischen gestreiften Wasch-Hirschleder, feine mit und ohne Patent Dänische und Floret seiden Handschuhen, Damens Schubblättern, ein schönes Sortiment fertigen Damenpuß nach der neuesten Art, Haarsbeutel, auch sonstige Waaren, die hier nicht benannt werden können. Er bittet seine Söhner und Freunde um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise.

Verlobungs-Anzeige.

I Meinen Söhnern, Verwandten und Freunden mache ich meine mit der Domselle Victors gehaltene Verlobung schuldigh bekannt.

E. Eden, in Jever.

Geburtsanzeige.

I Diesen Morgen wurde meine liebe Frau von einem gesunden und wohlgefaßeten Knaben glücklich entbunden. *Detern den 5 Junii 1794.*

Rock.

Lodde.



Todesfälle.

1 Am 20ten dieses Monats, gefiel es dem weisen Regenten unsrer Schicksale, unsern innigstgeliebten Sohn und Bruder Johann Vryhoff im 29ten Lebensjahre, nach einer beinahe 16wöchigen Krankheit in ein besseres Leben abzurufen.

Von der herzlichsten Theilnahme unserer Freunde und Bekannten, denen wir unsern Verlust hiermit anzeigen; hinlänglich überzeugt; werden alle Beileidsbezeugungen gehorsamst verbeten von

Leer d. 22 May 1794.

Des Verstorbenen Eltern, Brüder u Schwestern:

2 Am 26ten dieses des Morgens 5 Uhr, gefiel es dem Beherrscher des Lebens der Menschen, unsere älteste Tochter Jacomina van Ketten im 9ten Jahre ihres Alters nach einer ausgestandenen 5tägigen Krankheit, aus dieser Welt ab- und zu sich zu fordern. Diesen für uns so schmerzhaften Krauerfall, machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung jeder Condolenz, ergebenst bekannt. Emden den 27 May 1794.

Eugelbert van Ketten und Frau.

3 Diesen Mittwoch um 12 Uhr verstarb im 56sten Jahre ihres Alters nach einer hitzigen Krankheit von 5 Tagen meine geliebte Gattin Anna Theodora geborne de Pottere, mit welcher ich eine vergnügte Ehe von beinahe 35 Jahren geführt habe. Emden 9 Junii 1794.

Rathsherr le Brun.

Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 5ten Classe 30ter Königl. Classen Lotterie sind auf meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinnste herausgekommen: als No. 23897 mit 1000 Rthlr. 23878 mit 100 Rthlr. 40243. 40278 jede mit 50 Rthl. No. 40274. 23856. 23869 jede mit 25 Rthlr. 40260. 40270. 40298. 23857. 23898 und 23949 jede mit 20 Rthlr. 40208. 40219. 40232. 40233. 40234. 40245. 40246. 40248. 40254. 40259. 40271. 40272 40286. 40292. 40295. 40298. 23859. 23862. 23864. 23867. 23875. 23879. 23880. 23881. 23887. 23888. 23889. 23959. 23977. 23979. 41188. 41192 42145. und 42147 jede mit 18 Rthlr. Die Gewinnste werden gegen Zurücklieferung des Original-Looses, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe erster Lotterie, sind bey mir und Plans gratis zu haben. Emden den 10ten Junij 1794.

Lipmann Samson.

2 Bey Ziehung der 5ten Classe 30ster Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 39288 mit 200 Rthlr. 14908 mit 100 rl. 39276. 52645. 62674. jede mit 50 rl. 52648 mit 25 rl. 14905. 14922. 14942. 39203. 39218. 39222. 39244. 39255 39256. 39281. 52617. 52627. 52665. jede mit 20 rl. 14904. 14909. 14913 14914. 14915. 14917. 14918. 14929. 14938. 39205. 39211. 39212. 39216. 39219. 39237. 39251. 39259. 39265. 39267. 39272. 39284. 39294. 52601. 5 605. 52610. 52612. 52622 52638. 52640 52644. 52658. 52680. 52686 52693. 52697. jede mit 18 Rthlr. Da wir heute die erste Liste erhalten haben, welche in dieser Provinz angekommen, so werden die Gewinne gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt, und kann die Liste gratis eingesehen werden. Loose zur 1sten Classe 1ster Lotterie sind bey uns zu haben. Nürich, den 13ten Jun. 1794.

Feiblmann et Siemon Seckis.

